

Biergroßhandel in New York, New Jersey und Connecticut

US-BUNDESRECHT

BUNDESSTAATLICHE REGELUNGEN

BUNDESSTAAT	NEW YORK (NY)	NEW JERSEY (NJ)	CONNECTICUT (CT)
NAME DER ENTSPRECHENDEN GENEHMIGUNG	"Wholesale Beer" (Biergroßhandel)	"Limited Wholesale License" ausschliesslich für Bier und Weine mit natürlicher Fermentierung	Wholesale Beer Permit
AUSSTELLENDEN BUNDESSTAATLICHE BEHÖRDE	New York State Liquor Authority (NYSLA)	New Jersey Department of Alcoholic Beverage Control (NJABC)	Connecticut State Department of Consumer Protection, Liquor Control Division (LCD)
GEBÜHREN	\$1500 (die darin enthaltene Bearbeitungsgebühr von \$400 ist nicht erstattungsfähig)	\$1875 (die Gebühr muss vorab gezahlt werden; 90% wird zurückerstattet falls die Genehmigung nicht erteilt wird)	\$800 plus \$100 nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr)
ZUSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN UND KOSTEN	Eine Bürgschaft von \$10000 ist zu hinterlegen; diese muss von einer anerkannten Kautionsversicherungsgesellschaft für die Zeitdauer der Genehmigung des Antragstellers versichert werden	Eine Bürgschaft ist zu hinterlegen; die entsprechende Summe weist das Finanzamt in New Jersey aus	Siehe New Jersey; die Bürgschaftssumme wird vom LCD ausgewiesen
DAUER DER GENEHMIGUNG	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
ZEITLICHE ABFOLGE DER ANTRAGSEINREICHUNG	Im Allgemeinen muss eine Bundesimportgenehmigung ("Basic Permit", siehe oben) von der TTB eingeholt werden bevor ein Antrag auf eine Großhandelsgenehmigung bei der New York State Liquor Authority eingereicht werden kann. Sobald jedoch die Bewilligung eines Basic Permit unmittelbar bevorsteht, kann der Antrag auf Großhandelsgenehmigung eingereicht werden	Die Anträge für Basic Permit und Großhandelsgenehmigung können zur gleichen Zeit eingereicht werden. Das NJABC stellt jedoch die Großhandelsgenehmigung erst dann aus, wenn dem Antragsteller das Basic Permit von der TTB erteilt wurde	Die Anträge für das Basic Permit und Großhandelsgenehmigung können zur gleichen Zeit eingereicht werden. Das LCD stellt jedoch die Großhandelsgenehmigung erst dann aus, wenn dem Antragsteller das Basic Permit von der TTB erteilt wurde

AUFENTHALTSVORSCHRIFTEN FÜR GENEHMIGUNGSINHABER BZW. IHRE VERTRETER	<p>Aktiengesellschaft ("Corporation"): saemtlich Vorstandsmitglieder sowie die Mehrheit der Aktionäre müssen US-Bürger sein bzw. eine "Green Card" haben. Die Mehrheit der Unternehmensanteile müssen von US-Bürgern bzw. Green Card Inhabern gehalten werden. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Limited Liability Company", oder "LLC"): der Geschäftsführer ("Managing Member") sowie die Mehrheit der Gesellschafter müssen US-Bürger oder Green Card Inhaber sein; darüber hinaus muss die Mehrheit der Gesellschaftsanteile von US-Bürgern oder Green Card Inhabern gehalten werden</p>	<p>Aktiengesellschaft ("Corporation"): zumindest ein Vorstandsmitglied muss US-Bürger bzw. Green-Card-Inhaber sein. Keine solche Vorschriften für Aktionäre. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Limited Liability Company", oder "LLC"): nur der Geschäftsführer ("Managing Member") muss US-Bürger oder Green Card Inhaber sein</p>	<p>Keine Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Vorstand oder Aktionäre (im Falle einer Aktiengesellschaft oder Körperschaft) bzw. für Geschäftsführer (im Falle einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder LLC). Ein antragstellendes Unternehmen muss jedoch über eine bevollmächtigte Person mit Arbeitsgenehmigung in den USA verfügen</p>
VORTEILE	<p>Allgemein: Direkter Zugang zu einem großen, lukrativen Absatzmarkt, insbesondere in New York City; Biergroßhandel: keine Preisveroeffentlichungspflicht fuer Bierprodukte</p>	<p>(1) Grenz unmittelbar an New York City an, wobei gewerbliche Mieten in New Jersey jedoch weitaus günstiger sind; (2) Mit einer speziellen Genehmigung von der NYSLA koennen NJ-Genehmigungsinhaber an Großhändler im Staat New York verkaufen</p>	<p>(1) Keine Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften. (2) Mit einer speziellen Genehmigung von der Alkoholbehörde in New York können Großhändler aus Connecticut an Großhändler im Staat New York verkaufen</p>
NACHTEILE & BESONDERE BEDINGUNGEN	<p>(1) Hohe gewerbliche Mieten und lokale Steuern, insbesondere in New York City, (2) Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Bevollmächtigte bzw. Vertreter und Aktionäre, (3) bei Neugründung einer LLC müssen gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen über die Unternehmensgründung veröffentlicht werden, was zusätzliche Kosten mit sich bringt, (4) Biergroßhändler im Staat New York müssen eine Niederlassung vor Ort haben, (5) von der Niederlassung aus dürfen ausser dem Großhandel von Bierkeine anderen Geschäfte betrieben werden</p>	<p>(1) Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Vorstand bzw. Geschäftsführer, (2) Großhändler, die an Einzelhändler in New Jersey verkaufen wollen, müssen ein Warenlager in New Jersey führen, von dem aus das Bier verkauft wird</p>	<p>Connecticut verfügt über keinen Frachthafen, so dass die Ware von den Häfen in New York oder New Jersey nach Connecticut transportiert werden muss. Für den Transport nach Connecticut ist ein "Out of State Shipper's Permit" erforderlich (Gebühr \$45 für CT Großhändler, plus \$100 nicht erstattungsfähiger Bearbeitungsgebühr)</p>
PFLICHTEN DER GROßHÄNDLER	<p>(1) Für die Bürgschaft ist eine Kreditwürdigkeitsprüfung des antragstellenden Unternehmens erforderlich. Wenn es sich im ein neugegründetes Unternehmen handelt, wird stattdessen die Kreditwürdigkeit der Bevollmächtigten überprüft. Im Falle von negativen oder ungenügenden Angaben in der Kreditauskunft kann die Hinterlegung der Bürgschaft problematisch werden, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen</p>	<p>(1) Alle Biermarkenetiketten müssen angemeldet werden; die Gebühr ist \$23 pro Marke, (2) Großhändler müessen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen, (3) Kreditwürdigkeitsprüfung (siehe unter New York)</p>	<p>(1) Alle Biermarkenetiketten müssen angemeldet werden; die Gebühr beträgt \$100 für Bier, das nicht in CT produziert wurden, und die Anmeldung muss alle 3 Jahre erneuert werden, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten veröffentlichen, (3) Kreditwürdigkeitsprüfung (siehe unter New York)</p>

Die vorstehende Tabelle wurde von Zara Law Offices, 111 John Street, Suite 510, New York, NY 10038, USA erstellt. Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte bleiben vorbehalten. Die Verbreitung oder Weitergabe des Inhalts oder einzelner Teile ist ohne die schriftliche Zustimmung von Zara Law Offices untersagt.
© 2010 Zara Law Offices.

